

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte und Christian Meyer (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Aktualisierung der Roten Listen: Wie kommt die Umsetzung des „Niedersächsischen Wegs“ voran?

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte und Christian Meyer (GRÜNE), eingegangen am 26.04.2021 - Drs. 18/9167
an die Staatskanzlei übersandt am 29.04.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 31.05.2021

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Aktionsprogramm Insektenvielfalt der Landesregierung ist folgender Zeitplan für die Aktualisierung der Roten Listen genannt:

„Gemäß der Vereinbarung ‚Der Niedersächsische Weg‘ werden in den nächsten fünf Jahren durch den NLWKN alle Roten Listen Niedersachsens überarbeitet und aktualisiert. Zudem werden für weitere Insektenordnungen Rote Listen erstellt. Dafür werden entsprechende Bestandsaufnahmen durchgeführt und ein Monitoring etabliert. Eine Aktualisierung der Roten Listen soll künftig alle fünf Jahre erfolgen.“

Der Landesregierung zufolge umfasst dies: „Aktualisiert werden sollen die Roten Listen für die Artengruppen Säugetiere, Brutvögel, Kriechtiere, Lurche, Süßwasserfische, Rundmäuler, Krebse, Libellen, Heuschrecken, Großschmetterlinge, Wasserkäfer, Sandlaufkäfer, Laufkäfer, Eintagsfliegen, Steinfliegen, Köcherfliegen, Wildbienen, Schwebefliegen, Wanzen, Webspinnen, Farn- und Blütenpflanzen, Moose, Großpilze, Armeleuchteralgen und Flechten. Sie sind um Rote Listen für Süßwassermollusken zu ergänzen.“ (vgl. Antwort des MU auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung von Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/7316).

Mit dem Haushaltsplan 2021 wurden 120 Millionen Euro für die Umsetzung des „Niedersächsischen Wegs“ in das Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich“ (Kapitel 5157) in die Titelgruppe 63 „Schutz von Natur, Arten und Gewässern, Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen“ eingestellt.

Vorbemerkung der Landesregierung

Rote Listen für die unterschiedlichen Artengruppen in Niedersachsen sind die Planungsgrundlage für den fachlich notwendigen Schutz der Tier- und Pflanzenarten. Diese Planungsgrundlagen sind für zahlreiche Artengruppen 20 Jahre alt und bedürfen dringend einer Aktualisierung. Die „aktuellsten“ Roten Listen, etwa für Brutvögel, Lurche, Kriechtiere oder Flechten, wurden zwischen 2010 und 2015 veröffentlicht.

Die Landesregierung hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, die Roten Listen der Arten in Niedersachsen umfassend und konsequent auf den aktuellen fachlichen Stand zu bringen. Hierfür wurden die finanziellen Voraussetzungen geschaffen und über den „Niedersächsischen Weg“ ein Prozess mit breiter Beteiligung der betroffenen Akteurinnen und Akteure eingeleitet. In diesem abgestimmten Verfahren werden die unten aufgeführten Punkte in einem Gesamtkonzept abgearbeitet.

Dieses vorausgeschickt, beantwortete die Landesregierung die Fragen wie folgt:

1. In welcher Reihenfolge bzw. Priorisierung soll die Aktualisierung bzw. Neuerstellung der Roten Listen erfolgen?

Die Roten Listen Niedersachsens sollen nach dem Prinzip „älteste zuerst“ aktualisiert bzw. neu erstellt werden. Da aber verschiedene Faktoren (u. a. Aktualität der zur Verfügung stehenden Daten, Umfang der erforderlichen Vorarbeiten, Verfügbarkeit kompetenter Autoren, aber auch Artenzahl pro Liste) den Fortschritt der Arbeiten stark beeinflussen, ist damit zu rechnen, dass dieses Prinzip nicht streng eingehalten werden kann. Die aktualisierte Rote Liste der Libellen erscheint Mitte 2021, die der Brutvögel voraussichtlich Ende 2021.

2. Für welche Arten bzw. Artengruppen sind im Jahr 2021 Bestandsaufnahmen vorgesehen, und wer führt diese durch?

Erfassungen aller wichtigen Artengruppen werden vom NLWKN momentan vor allem im Rahmen der FFH-Berichtspflichten jedes Jahr beauftragt. Diese Bestandsaufnahmen umfassen ausgewählte Arten verschiedener Organismengruppen (Säugetiere, Reptilien, Amphibien, Libellen, Schmetterlinge, Mollusken, Gefäßpflanzen, Moose). Mit zusätzlichem Personal (3 x E13, 1 x E11) sollen in Abhängigkeit vom Erfolg der laufenden Stellenbesetzungsverfahren im 4. Quartal 2021 hochprioritäre Erfassungslücken identifiziert und erweiterte Bestandsaufnahmen für 2022 beauftragt werden. Diese Erfassungslücken bestehen vor allem bei Arten bzw. Artengruppen, die nicht unter die FFH-Richtlinie fallen.

Bestandserfassungen werden bei vielen Artengruppen sowohl durch hauptberufliche Gutachterinnen und Gutachter als auch in Ergänzung durch qualifizierte Ehrenamtliche durchgeführt. Ein landesweites Brut- und Gastvogelmonitoring ist Gegenstand des niedersächsischen Vogelartenerfassungsprogramms, das von der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN koordiniert, teilweise auch beauftragt oder in Kooperation mit Ehrenamtlichen umgesetzt wird.

3. Wann soll die Rote Liste für Schmetterlinge aktualisiert werden?

Die Aktualisierung der Roten Liste der Großschmetterlinge soll in diesem Jahr begonnen werden. Hierfür gründet sich gerade eine Gruppe von Schmetterlingsexperten unter dem organisatorischen Dach des NABU und in Zusammenarbeit mit der Fachbehörde für Naturschutz. Ob die neue Rote Liste auch um die Kleinschmetterlinge (die bisher nicht berücksichtigt wurden) erweitert wird, ist noch nicht festgelegt. Es ist bekannt, dass der Kenntnisstand für die sogenannten Kleinschmetterlinge deutlich schlechter ist als der für die sogenannten Großschmetterlinge. Insofern mag es sinnvoll und pragmatisch sein, die Roten Listen von Klein- und Großschmetterlingen auch weiterhin zu trennen.

4. Wann und in welchem Umfang sind Bestandsaufnahmen für Schmetterlingsarten vorgesehen?

In welchem Umfang für die Aktualisierung der Roten Liste der Schmetterlinge gezielte Bestandsaufnahmen erforderlich werden oder ob der Rückgriff auf vorhandene Bestandsdaten in manchen Fällen ausreicht, ist noch nicht entschieden. Siehe auch Antwort zu Frage 3.

5. Inwiefern sind Bestandsaufnahmen für Kleinschmetterlinge geplant (bitte begründen)?

Siehe Antworten zu Fragen 3 und 4.

6. Welcher Finanzbedarf entsteht für die Aktualisierung bzw. Erstellung der Roten Listen für die o. g. 26 Artengruppen bis zum Jahr 2025?

Der vom NLWKN geschätzte Finanzbedarf für 1) Bestandserhebungen und 2) die Beauftragung externer Spezialistinnen und Spezialisten zur Bearbeitung der Roten Listen beträgt 700 000 Euro pro Jahr.

7. Welcher Personalbedarf entsteht für die Aktualisierung bzw. Erstellung der Roten Listen für die o. g. 26 Artengruppen bis zum Jahr 2025, und inwiefern ist eine externe Vergabe geplant?

Aktuell ist bei der Erstellung der roten Listen im NLWKN folgendes Stammpersonal zu Anteilen involviert:

- Aufgabenbereich H42L (Spezialistenstellen): 1,5 VZE Botanik und 3 VZE Zoologie,
- Aufgabenbereich H42L (Datenmanagement): 2,7 VZE (0,7 E11, 1 x E10, 1 x E6),
- Aufgabenbereich H41L (Staatliche Vogelschutzwarte): 1 x E13.

Über den „Niedersächsischen Weg“ sind zusätzlich

- 3 Spezialistenstellen (1 Botanik, 2 Zoologie) für drei Jahre finanziert und derzeit befristet ausgeschrieben,
- 1 Verwaltungsstelle (E11) für drei Jahre finanziert zur Unterstützung bei der Vergabe von Erfassungen im Rahmen der Erstellung von Roten Listen, des Insekten-Monitorings sowie bei der Vergabe der Bearbeitung von Roten Listen durch externe Spezialistinnen und Spezialisten. Stellenausschreibung derzeit in Vorbereitung.

Eine externe Vergabe ist bei all jenen Artengruppen sinnvoll, die durch die Fachleute des NLWKN nicht bearbeitet werden können. Dabei handelt es sich z. B. um eine Vielzahl von Wirbellosengruppen, Kryptogamen (Moose und Flechten) sowie Pilze. Bei Artengruppen, die direkt durch das NLWKN-Personal bearbeitet werden sollen, kann auch für Teilgruppen eine Zuarbeit externer Spezialistinnen und Spezialisten sinnvoll sein.

8. Welche Mittel stehen im Jahr 2021 für die Aktualisierung der Roten Listen zur Verfügung?

Für die Erstellung der Roten Listen ist teilweise eine Beteiligung von externen Experten außerhalb des NLWKN notwendig. Es ist vorgesehen, diese Expertise über Werkverträge bzw. spezielle Workshops einzubeziehen. Zur Umsetzung des Insektenmonitorings und für die Zuarbeit für die Aktualisierung von Roten Listen durch externe Spezialistinnen und Spezialisten sind insgesamt Sachmittel in Höhe von 2,85 Millionen Euro (3 x 950 000 Euro) ab 2021 und Folgejahre vorgesehen.

9. Welche Mittel stehen in den Folgejahren bis 2025 jeweils für die Aktualisierung der Roten Listen zur Verfügung?

Siehe Antwort zu Fragen 8.

10. In welchem Umfang sollen im Jahr 2021 Mittel aus TGr. 63 des Sondervermögens „Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich“ verwendet werden?

Mit dem Haushaltsplan 2021 wurden 120 Millionen Euro dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich, Kapitel 5157, zur dortigen Verausgabung in der Titelgruppe 63 „Schutz von Natur, Arten und Gewässern, Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen“ im Rahmen des „Niedersächsischen Weges“ zugeführt. Diese Mittel unterliegen nicht der Jährlichkeit und werden entsprechend den tatsächlichen Finanzierungserfordernissen ab dem Jahr 2021 bis 2024 vorrangig für die in der Vereinbarung zum „Niedersächsischen Weg“ genannten Themenfelder 1 bis 3 und 5 bis 7 des Naturschutzes eingesetzt.

Diverse Aufgaben des „Niedersächsischen Weges“ befinden sich noch in der Vorbereitung zur Umsetzung, sodass für das laufende Jahr 2021 von einem vergleichsweise geringeren Mitteleinsatz als in den Folgejahren auszugehen ist. Es können deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine konkreten Beträge bezogen auf die Zahlungsempfänger sowie die einzelnen Jahre ab 2021 benannt werden.

11. Welche Maßnahmen zur Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ sollen im Jahr 2021 aus Mitteln der Titelgruppe 63 des Sondervermögens „Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich“ finanziert werden (bitte jeweils Finanzierungsumfang und Zuwendungsempfänger auflühren)?

Siehe Antwort zu Frage 10.